



## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

79/2024e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 01.08.2024

## **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ullendorf, Kobitzscher Weg“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 09.07.2024 mit Beschluss Nr. 09-160/2024 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ullendorf, Kobitzscher Weg“ in der Fassung vom 10.06.2024 bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Ziel der Ergänzungssatzung ist die vorhandene Bebauung entlang des Kobitzscher Weges durch Einbeziehung der Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebaute Ortslage zu ergänzen und damit Baurecht für Einfamilienhäuser zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich nördlich des Kobitzscher Weges auf einem Teil des Flurstück 92/4 Gemarkung Ullendorf und hat eine Größe von ca. 0,24 ha. In einer Entfernung von 220 m westlich bzw. 250 m nördlich erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet „Triebischtäler“. Das nächstgelegene FFH-Gebiet befindet sich ca. 840 m östlich des Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung (FFH-Gebiet Nr. 171 „Triebischtäler“). Das nächstgelegene SPA-Gebiet befindet sich ebenfalls in ca. 840 m östlicher Entfernung (SPA-Gebiet Nr. 27 „Linkselbische Bachtäler“) in fast identischer Gebietskulisse. Weitere umweltbezogenen Informationen liegen nicht vor.

Der Entwurf der Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar

**vom 09.08.2024 bis einschließlich 09.09.2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter [www.klipphausen.de](http://www.klipphausen.de) und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der vorbenannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen. Es gelten folgende Einsichtszeiten:

Montag	7.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr



## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege per E-Mail an [gemeindeverwaltung@klipphausen.de](mailto:gemeindeverwaltung@klipphausen.de) oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Klipphausen, 15.07.2024

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

## Anlage:

Übersichtslageplan (nicht maßstäblich)

Geltungsbereich Ergänzungssatzung „Ullendorf, Kobitzscher Weg“

